



EINGEGANGEN
30. JAN. 2020

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Hansjörg Müller, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Januar 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Januar 2020**
HIER **Arbeitsnummern 1/213, 214, 215**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich
Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Hansjörg Müller
vom 17. Januar 2020
(Monat Januar 2020, Arbeits-Nr. 1/213, 214, 215)

Fragen

1. Welche Kalkulation hat die Bundesregierung aufgestellt, vor dem Hintergrund, dass der Centralverband Deutscher Berufsfotografen errechnet hat, nach Einführung des „fälschungssicheren Passbildes vom Amt“ würde der Branche geschätzte 100 Mio. € Umsatz pro Jahr verloren gehen im Hinblick auf Kosten und entgehende Einnahmen für Staat, Verwaltung und Sozialkassen (<https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gesetzentwurf-zum-passwesen-warum-stuttgart-automaten-fuer-pass-fotos-ablehnt.....htm>) für folgende Positionen:

Mindereinnahmen an Umsatzsteuer, entgangene Sozialversicherungsbeiträge sowie Gesamtbetrag der ALG1-Belastung im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes aufgrund voraussichtlicher Entlassungen zuzüglich Zusatzkosten aufgrund erhöhtem Personalbedarf in den Ämtern zur Erklärung der SB-Geräte, Hilfe für Behinderte, Babys, Menschen dunkler Hautfarbe, richtige Kopfstellung usw. (bitte aufschlüsseln in Einzelbeiträge)?

2. Wie schätzt die Bundesregierung insgesamt die Auswirkung auf die Branche ein z. B. im Hinblick auf Wegfall von „Crossselling“-Möglichkeiten, die eine schwächere Frequentierung der Ladengeschäfte (meines Erachtens) mit sich zieht, und welchen Impuls hat diese Gesetzesvorlage auf die Attraktivität der Innenstädte?

3. Hat sich die Bundesregierung vor Erstellen der Vorlage mit Branchenvertretern, Verbänden, Softwareentwicklern (Stichwort Anti-Morphing-Software) oder dem TÜV getroffen, um die Möglichkeiten zu eruieren, wie Zertifizierungen und Qualitätssiegel für die Privatwirtschaft geschaffen werden können, um diese Domäne der Fotostudios nicht zu verstaatlichen, und hat die Bundesregierung das österreichische Modell geprüft?

Antworten

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Ermittlung der Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind noch nicht abgeschlossen. So sieht die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien eine Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden vor. Diese Beteiligung wurde am 10. Dezember 2019 eingeleitet. Frist zur Stellungnahme ist der 28. Januar 2020. Eine abschließende Beurteilung wird erst nach dem Rücklauf aus der Länder- und Verbändebeteiligung möglich sein.

Jedenfalls sollen die Bürgerinnen und Bürger die Wahl haben, ob sie die Lichtbilder bei einem Fotografen oder bei der Pass- und Ausweisbehörde anfertigen lassen. Sicherheit, Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit sind kein Widerspruch, sondern gehören in einer modernen Verwaltung eng zusammen. Zu weiteren Details ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat im Vorfeld auf internationalen Konferenzen, an denen auch Wirtschaftsvertreter und Softwareanbieter teilgenommen haben, Informationen zu der Problematik eingeholt und ausgetauscht. So fand am 9.-10. Oktober 2019 in Warschau eine internationale Konferenz statt, welche sich ausschließlich mit dem Problem des „Morphings“ und der Erkennung von „Morphing“-Angriffen befasst hat.

Das BMI mit seinen Geschäftsbereichsbehörden beteiligt sich für die Bundesregierung am EU-Forschungsprogramm SOTAM („state of the art morphing detection“). Ferner wird der Stand der Forschung in diesem Gebiet durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beobachtet und regelmäßig berichtet. Darüber hinaus fanden anlassbezogen Besprechungen von Vertretern des BMI mit Vertretern von Fotografenverbänden statt.

Sofern mit dem Hinweis auf das österreichische Modell der Rückgriff auf ein zentrales Passregister im Rahmen der Passbeantragung gemeint ist, wird informiert, dass die Lichtbilder in Deutschland ausschließlich in den Pass- und Personalausweisregistern gespeichert, welche dezentral von den zuständigen Behörden der Länder geführt werden. Eine Übernahme des österreichischen Modells in Deutschland ist daher nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. und 2. hingewiesen.